

Abgrenzung der Schutzzonen

1. Vorbemerkung

Das Wasserwerk Lenzen des Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes befindet sich an der Landesstraße L 136 hinter dem Ortsausgang Lenzen in Richtung Eldenburg. Die Wasserfassungen liegen am alten Bahndamm der ehemaligen Strecke Lenzen – Dömitz zwischen den Ortschaften Lenzen und Eldenburg.

Hinweis: Alle in der Anlage 1 genannten Nord- und Ostwerte sind UTM-Koordinaten im System ETRS 89.

Die im Folgenden genannten Verkehrswege und Fließgewässer sind selbst nicht Bestandteil der Schutzzonen, soweit sie deren Begrenzung bilden.

2. Fassungsbereich (Zone I)

Die Grenzen der Zonen I verlaufen als Kreis mit einem Radius von 10 m um den Brunnenstandort als Mittelpunkt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Brunnen aufgeführt, die die Ausgangspunkte der vorstehenden Beschreibung der Zonen I bilden.

Brunnennummer	Ost-Wert (m)	Nord-Wert (m)
6	32 62 969	58 90 223
7	32 62 811	58 90 350
8	32 62 882	58 90 239

Von den Zonen I sind die Flurstücke 84/2, 93, 95 und 96 der Flur 1 in der Gemarkung Bäckern teilweise betroffen.

3. Engere Schutzzone (Zone II)

Die inneren Grenzen der Zone II verlaufen entlang den Grenzen der Zone I.

Die Beschreibung der äußeren Grenze der Zone II erfolgt im Uhrzeigersinn und beginnt im Landkreis Prignitz am südlichsten Eckpunkt des Flurstücks 95 der Flur 1 in der Gemarkung Bäckern nördlich des ehemaligen Bahndammes der Strecke Lenzen – Dömitz.

Beginnend am südlichsten Eckpunkt des Flurstücks 95 der Flur 1 in der Gemarkung Bäckern nördlich des ehemaligen Bahndammes der Strecke Lenzen – Dömitz verläuft die äußere Grenze der Zone II im Uhrzeigersinn ca. 86 m in nordwestlicher Richtung entlang der südwestlichen Grenze des Flurstücks 95 am ehemaligen Bahndamm bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 63 025 N: 58 90 157, von dort ca. 116 m in südsüdwestlicher Richtung entlang dem Weg an einem Waldrand bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 62 979 N: 58 90 052, von dort ca. 415 m in nordwestlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 62 658 N: 58 90 315, von dort ca. 215 m in nordöstlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie, den ehemaligen Bahndamm querend, bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 62 786 N: 58 90 485, von dort ca. 317 m in südöstlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum nordwestlichen Eckpunkt der Flur 10 der Gemarkung Lenzen, von dort ca. 216 m in südsüdöstlicher Richtung entlang der ostnordöstlichen Grenze des Flurstücks 95 der Flur 1 in der Gemarkung Bäckern bis zu dessen südlichem Eckpunkt nördlich des ehemaligen Bahndammes der Strecke Lenzen – Dömitz, dem Ausgangspunkt der Beschreibung der äußeren Grenze der Zone II.

Von der Zone II sind die Flurstücke 84/2, 88, 92, 93, 95, 96 und 97 der Flur 1 in der Gemarkung Bäckern teilweise betroffen.

4. Weitere Schutzzone (Zone III)

Die Beschreibung der Grenze der Zone III erfolgt im Uhrzeigersinn und beginnt im Landkreis Prignitz ca. 80 m nördlich des ehemaligen Bahndammes der Strecke Lenzen – Dömitz an einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 62 786 N: 58 90 485.

Beginnend an dem vorgenannten Punkt verläuft die Grenze der Zone III in der Flur 1 der Gemarkung Bäckern ca. 96 m in nordwestlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie, eine Forstfläche querend, bis zum nordöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 97 an einer Wegekreuzung am Waldrand, von dort ca. 8 m in ostnordöstlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie, einen Weg querend, bis zum südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 100, von dort ca. 156 m in nördlicher Richtung entlang einem Weg westlich des Flurstücks 100 bis zum nördlichen Eckpunkt des Flurstücks 100, von dort ca. 135 m in nordnordöstlicher Richtung entlang dem Weg nordwestlich der Forstabteilung (Abt.) 7025 bis zu deren nordwestlichen Eckpunkt, von dort ca. 334 m in ostnordöstlicher Richtung entlang dem Waldrand nördlich der Abt. 7025 bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 63 256 N: 58 90 873, von dort ca. 94 m in nördlicher Richtung entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 22 der Flur 9 in der Gemarkung Lenzen bis zu dessen nordöstlichem Eckpunkt an der nördlichen Grenze der Gemarkung Lenzen, von dort ca. 238 m in östlicher Richtung, dann ca. 478 m in nordöstlicher Richtung entlang dem Forstweg an der Grenze der Gemarkung Lenzen bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 63 793 N: 58 91 325 an der Mündung einer Rückegasse, von dort ca. 387 m in ostnordöstlicher Richtung entlang der Rückegasse bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 64 172 N: 58 91 372 an der Mündung auf einen Forstweg, von dort ca. 32 m entlang dem Forstweg westnordwestlich des Flurstücks 3 der Flur 1 in der Gemarkung Lenzen bis zu dessen nördlichem Eckpunkt, von dort ca. 8 m in ostnordöstlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum südlichsten Eckpunkt des Flurstücks 30 der Flur 1 in der Gemarkung Lenzen, von dort ca. 557 m in nordöstlicher Richtung entlang einem Feldweg bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 64 611 N: 58 91 764 an der Querung eines Grabens, von dort ca. 464 m in südsüdöstlicher Richtung entlang diesem Graben bis zum nordöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 36 der Flur 1 in der Gemarkung Lenzen an einem aus südwestlicher Richtung mündenden Graben, von dort ca. 238 m in südwestlicher Richtung entlang der südöstlichen Grenze des Flurstücks 36 bis zu dessen südlichem Eckpunkt, von dort ca. 42 m in nordwestlicher Richtung entlang der südöstlichen Grenze des Flurstücks 36 bis zu dessen westlichem Eckpunkt, von dort ca. 17 m in westnordwestlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum nordwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 5, von dort ca. 213 m in südwestlicher Richtung entlang der südöstlichen Grenze des Flurstücks 5 bis zu dessen südlichem Eckpunkt am Weg entlang dem Waldrand, von dort ca. 52 m in nordwestlicher Richtung entlang diesem Weg bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 64 403 N: 58 91 140 am Waldrand, von dort ca. 1625 m in südwestlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 1 der Flur 10 in der Gemarkung Lenzen, von dort ca. 104 m in nordnordwestlicher Richtung entlang der westnordwestlichen Grenze des Flurstücks 1 bis zu dessen nordwestlichem Eckpunkt, von dort ca. 317 m in nordwestlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 62 786 N: 58 90 485, dem Ausgangspunkt der Beschreibung der Grenze der Zone III.